



Bayerisches Staatsministerium für  
Wohnen, Bau und Verkehr  
Bayerisches Staatsministerium des  
Innern, für Sport und Integration

E-Mail  
Regierungen  
Landesbaudirektion Bayern  
Staatlichen Bauämter mit Straßenbauaufgaben  
Präsidenten der Bayerischen Polizei

nachrichtlich  
Bayerischen Landkreistag  
Bayerischen Städtetag  
Bayerischen Gemeindetag

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen  
StMB-49-4336-2-4-1

Bearbeiter  
Herr Moll

München  
04.04.2023

Telefon  
(089) 2192 3552

E-Mail  
maik.moll@stmb.bayern.de

**Bayerisches Verkehrssicherheitsprogramm 2030  
„Bayern mobil – sicher ans Ziel“;  
Rahmen zur Umsetzung durch die Straßenbaubehörden und  
die Straßenverkehrsbehörden**

Anlage(n)  
Handlungsleitfaden Radverkehr

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Handlungsleitfaden Radverkehr legt den Schwerpunkt auf die Radverkehrssicherheit und knüpft an dem Ziel des Verkehrssicherheitsprogramms 2030 „Bayern mobil – sicher ans Ziel“ (VSP 2030) an, „besonders gefährdete Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer noch besser zu schützen“.

Der Handlungsleitfaden Radverkehr enthält Empfehlungen und Richtlinien, die zur Verbesserung der Verkehrssicherheit des Radverkehrs besonders geeignet sind. Es werden Themen wie Netzgestaltung, Grundlagen der Radverkehrsführung, verkehrstechnische und verkehrsrechtliche Grundsätze und der Betrieb von Radinfrastruktur erläutert.

Bayer. Staatsministerium für  
Wohnen, Bau und Verkehr  
**Briefanschrift:** 80502 München  
**Telefon:** 089 2192-02

Bayer. Staatsministerium des  
Innern, für Sport und Integration  
**Briefanschrift:** 80524 München  
**Telefon:** 089 2192-01

Wir geben hiermit den Handlungsleitfaden Radverkehr bekannt und bitten um Anwendung. Dieser ersetzt die Anlage 3 – Radverkehr aus dem Verkehrssicherheitsprogramm 2020.

In Bayern befindet sich der überwiegende Anteil der Radverbindungen in der Baulast der Kommunen. Der Handlungsleitfaden Radverkehr wird daher den kommunalen Verwaltungen zur Anwendung empfohlen, um die Verkehrssicherheit der Radverkehrsinfrastruktur auch in ihrem Zuständigkeitsbereich zu erhöhen.

Die Regierungen werden gebeten, die unteren Straßenverkehrsbehörden über den Handlungsleitfaden zu unterrichten.

Ferner werden die Polizeipräsidien gebeten, ihre nachgeordneten Dienststellen entsprechend zu informieren.

### **Interaktive Radunfall-Karte**

Bayernweit werden spezifische und systematische Unfallauswertungen zum Radverkehr durchgeführt. Als Grundlage für die Unfallanalyse dient die neu entwickelte Radunfall-Karte. Diese kann auf unserer Webseite zum Verkehrssicherheitsprogramm 2030 „Bayern mobil – sicher ans Ziel“ ([www.sichermobil.bayern.de](http://www.sichermobil.bayern.de)) unter Verkehrs- & Unfalldaten abgerufen werden.

Die Radunfall-Karte enthält alle polizeilich erfassten Radunfälle mit Verletzten und Getöteten der Jahre 2018 bis 2022. Aus den Karten können die Fachleute vor Ort Rückschlüsse auf den jeweiligen Unfallkonflikt sowie die Unfallbeteiligten ziehen. Damit liegt bayernweit erstmals eine einheitliche und fundierte Grundlage für weitergehende Untersuchungen auf regionaler Ebene vor.

Den Kommunen wird empfohlen, die interaktive Radunfall-Karte in ihre Verkehrssicherheitsarbeit einzubeziehen und darüber hinaus vertiefende Unfalluntersuchungen für Radverbindungen in ihrer Zuständigkeit durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Wüst  
Ministerialdirigent

gez. Michael Schwald  
Landespolizeipräsident